Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

26.10.2016 07.09.2021



Ersetzt Version vom: 21.07.2021 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX A 826
Produktcode : 4246, 4060, 4011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Spezifikation für den : Baustoffe

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Wandspachtelmassen

Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

07.09.2021 AT - de 1/7

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumsulfat	(CAS-Nr.) 7778-18-9 (EG-Nr.) 231-900-3 (REACH-Nr) 01-2119444918-26	< 95	Nicht eingestuft
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (EG Index-Nr.) 022-006-002 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	<1	Carc. 2, H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Nichts oder nur wenig Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Explosionsgefahr : Keine.
Reaktivität im Brandfall : Keine.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in

Wasserläufe fließen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute geschützt sind.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 7.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

Maßnahmen bei Staub : Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder

schaufeln.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

07.09.2021 AT - de 2/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die

Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Calciumsulfat (7778-18-9)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Calciumsulfat
Österreich	MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (A)
Österreich	MAK (OEL STEL)	10 mg/m³ (A, 2x 60(Miw) min)
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Titandioxid (Alveolarstaub)
Österreich	MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (A)
Österreich	MAK (OEL STEL)	10 mg/m³ (A, 2x 60(Miw) min)

Calciumsulfat (7778-18-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	5082 mg/m³ (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	21,17 mg/m³ (Experimenteller Wert)
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3811 mg/m³ (Experimenteller Wert)
Akut - systemische Wirkung, oral	11,4 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,52 mg/kg KW/Tag (Experimenteller Wert)
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,29 mg/m³ (Experimenteller Wert)
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

$\label{lem:Geeignete} \textbf{Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:}$

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

07.09.2021 AT - de 3/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

: Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle

pH-Wert : 8-9

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Zersetzungstemperatur

Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Keine Daten verfügbar Siedepunkt Flammpunkt Nicht anwendbar Zündtemperatur Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Nicht anwendbar Löslichkeit : Wasser: ≥ 2,4 g/l Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log

Pow)

: Nicht anwendbar : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Nicht anwendbar Explosionsgrenzen

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte : 900 - 1100 kg/m³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität 10.1.

Keine Informationen zu diesem Produkt verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine verfügbaren Daten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Calciumsulfat (7778-18-9)	
LD50 oral Ratte	> 1584 mg/kg Körpergewicht (OECD 420, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LC50 Inhalation - Ratte	> 2,61 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube))

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 425, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LC50 Inhalation - Ratte	> 6,82 mg/l (Sonstiges, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 14

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 8 - 9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 8 - 9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

07.09.2021 AT - de 4/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX A 826	
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

ADDEV A 926

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Calciumsulfat (7778-18-9)		
LC50 - Fisch [1]	2980 mg/l (96 Stdn, Lepomis macrochirus)	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss,	
	Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)	
ErC50 Algen	61 mg/l (EPA 600/9-78-018, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System,	
	Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX A 020	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.
Calciumsulfat (7778-18-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar
ThSB	Nicht anwendbar
BSB (% des ThSB)	Nicht anwendbar

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Nicht anwendbar (anorganisch)
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX A 826	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

Calciumsulfat (7778-18-9)

Bioakkumulationspotenzial Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)

Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX A 826		
	Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX A 826
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
10 μm] (13463-67-7)	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

07.09.2021 AT - de 5/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Abfallentsorgung : Verpackungen restentleeren. Sorgfältig gereinigte Verpackungen einer dafür zugelassenen

Sammelstelle übergeben.

EAK-Code : 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01,

17 09 02 und 17 09 03 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgruppe						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar						

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Nicht geregelt

- Seeschiffstransport

Nicht geregelt

- Lufttransport

Nicht geregelt

- Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

- Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

07.09.2021 AT - de 6/7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

07.09.2021 AT - de 7/7